

Abteilung PräS/3 (Recht)
Referat PräS/3a

Angela Weikmann
Per E-Mail an


Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl:
I-51/30-2026

Ihr Zeichen: -

St. Pölten, 31. Juli 2026

Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte Frau Weikmann!

Wir haben den Antrag mit dem Betreff „Mittelverwendung für Kinder/Jugendliche mit
Sonderpädagogischem Förderbedarf“ per E-Mail erhalten und erteilen die Informationen wie
folgt:

**Spiegelstrich 1): Gesamtzahl der zur Verfügung gestellten Planstellen, die für Kinder mit
sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) veranschlagt wurden.**

1.338,50 Planstellen

**Spiegelstrich 2): Gesamtsumme der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, die für
Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) veranschlagt wurden.**

109.757.000,00 Euro

**Spiegelstrich 3): Anzahl der Planstellen, die für Kinder mit sonderpädagogischem
Förderbedarf (SPF) in Sonderschulen verwendet wurden.**

1.103,35 Planstellen

**Spiegelstrich 4): Anzahl der Planstellen, die für Kinder mit sonderpädagogischem
Förderbedarf (SPF) in Regelschulen (inklusive Beschulung) verwendet wurden,
aufgeschlüsselt nach Schultypen der Pflichtschule.**

Schulart	Planstellen
VS	224,43
MS	248,76
PTS	21,55

Spiegelstrich 5): Summe der finanziellen Mittel, die für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) in Sonderschulen verwendet wurden.

90.474.700,00 Euro

Spiegelstrich 6): Summe der finanziellen Mittel, die für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) in Regelschulen (inklusive Beschulung) verwendet wurden, aufgeschlüsselt nach Schultypen der Pflichtschule.

Schulart	Planstellen
VS	18.403.260,00
MS	20.398.320,00
PTS	1.767.100,00

Spiegelstrich 7): Anzahl der Kinder mit SPF, aufgeschlüsselt nach Schultypen

Stichtag: 01.10.2025

Schulart	Schülerinnen und Schüler mit SPF
VS	1.172
MS	1.608
PTS	202
ASO	2.770

Spiegelstrich 8): Anzahl der Sonderschulen

75 eigenständige Sonderschulen und 10 an anderen allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volksschulen, Mittelschulen) angeschlossene Sonderschulklassen

Spiegelstrich 9): Anzahl der Pflichtschüler:innen ohne SPF, die in Sonderschulen in die Schule gehen. (verkehrte Inklusion)

Eine „umgekehrte Inklusion“, d.h. der Besuch einer Allgemeinen Sonderschule ohne einen sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) wie in der Literatur beschrieben, gibt es in Niederösterreich nicht. Es besuchen jedoch etliche Kinder eine Sonderschule, wenn diese im Rahmen eines SPF-Verfahrens einer Sonderschule „zur Beobachtung“ zugeteilt werden. Diese Kinder und Jugendliche bleiben Schülerinnen und Schüler (SuS) ihrer jeweiligen Stammschule bis zum Abschluss des Bescheidverfahrens. Erst dann können sie als ordentliche SuS mit SPF an der Sonderschule aufgenommen werden.

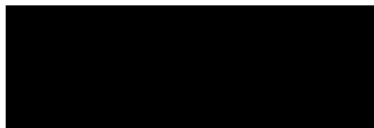
Die genaue Anzahl zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht genannt werden, da sich die Anzahl der Kinder, die zur Beobachtung an einer Allgemeinen Sonderschule aufgenommen werden, laufend ändert.

Spiegelstrich 10): Anzahl der Fälle im Schuljahr 2023/24, 2024/25 und 2025/26 von Jugendlichen mit SPF bzw. Sonderschullehrplan (ASO oder SeF), denen das 11./12. Schuljahr nach gestelltem Antrag NICHT bewilligt wurde.

Eine genaue Auswertung setzt die Beteiligung der Bildungsregionen und eine Erhebung an den Außenstellen bzw. eine Detailauswertung aller einzelnen Anträge voraus. Die letzte Vollerhebung im Bundesland wurde 2023 für das Schuljahr 2022/23 gemacht, um eine Einschätzung für das Mengenverhältnisse geben zu können, soll die damalige Auswertung angeführt werden:

Die letzten verfügbaren Zahlen für das Schuljahr 2022/23 zeigen, dass einem Großteil der Anträge nachgekommen wird: Es gab 156 Anträge für das 11. SBJ – davon 153 genehmigt und 3 abgelehnt und 62 Anträge für das 12. SBJ – davon 56 genehmigt und 6 abgelehnt.

| Für den Bildungsdirektor:



Elektronisch gefertigt

Signaturwert		
		
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.a-trust.at/pdfverify/ . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.a-trust.at/pdfverify/	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	